

Praxishinweis

Voraussetzungen zur Eintragung in die Liste der Stadtplanerinnen und Stadtplaner

Studiendauer, praktische Tätigkeit, Weiterbildung

1. Studiendauer

Absolventen und Absolventinnen der Fachrichtung Stadtplanung müssen eine **Mindestregelstudienzeit von vier Jahren** nachweisen.

2. Praktische Tätigkeit

Nach dem erfolgreichen Studium der Stadtplanung sind die Voraussetzungen des § 6 der Durchführungsverordnung zum Baukammergesetz zu beachten. Danach müssen in einem Zeitraum von **zwei** Jahren vor einer Eintragung Absolventen praktisch tätig sein und konkrete Nachweise der praktischen Tätigkeit und praktische Erfahrungen bei der Ausarbeitung städtebaulicher Pläne erbringen.

Ferner sollen praktische Erfahrungen in den Bereichen

- Durchführung von Planverfahren, Planungsmanagement
- Projektorganisation, Projektpräsentation, Projektcontrolling und
- Kostenermittlung, Kostenkontrolle

erworben werden. Aus den drei genannten Bereichen müssen mindestens **zwei** unterschiedliche Tätigkeiten nachgewiesen werden.

3. Weiterbildung

Neben der praktischen Tätigkeit muss eine **Weiterbildung** nach § 6 DVO zum BauKaG NRW im Umfang von **80 Unterrichtsstunden** (45 Minuten) nachgewiesen werden.

Antragstellende Personen der Fachrichtung Stadtplanung müssen während der praktischen Tätigkeit mindestens drei unterschiedliche Weiterbildungsmaßnahmen auf folgenden Gebieten nachweisen:

- Öffentliches und privates Baurecht
- Kommunale Infrastrukturplanung
- Planungsmanagement
- Organisation und Kommunikation
- Sonderthemen der Stadtplanung

In der Anlage 2 zur Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen werden diese Themen wie folgt konkretisiert:

Planungs- und Baurecht, insbesondere

- Planungsrecht (ROG, BauGB, BauO NRW, BauNVO)
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Vertragsrecht (VOF, HOAI)

Kommunale Infrastrukturplanung, insbesondere

- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- Siedlungswasserwirtschaft
- energetisches Planen und Bauen
- Immissionsschutz

Planungs- und Projektmanagement, insbesondere

- Projektsteuerung
- Projektentwicklung
- Immobilienwirtschaft
- informelle Planungsstrategien (Stadtumbau, Soziale Stadt)
- Verfahren der Bauleitplanung

Organisation und Kommunikation, insbesondere

- Existenzgründung
- Büromanagement
- Beteiligungsverfahren
- Moderation

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
Tel: (0211) 49 67 - 0
Fax: (0211) 49 67 - 99
E-Mail: info@aknw.de
Internet: www.aknw.de